

Presseveröffentlichung

Neue Chancen in NRW durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt Niederkassel hat vom Versorgungsamt Aachen Mittel für arbeitspolitische Förderprogramme in Höhe von 45.600,00 € erhalten. Die Mittel werden bereit gestellt, für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren durch Dritte bei Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit beim selben Arbeitgeber durch Rückkehr aus der Elternzeit bzw. innerhalb der Elternzeit.

Die berufliche Tätigkeit muss in einem Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche erfolgen und es muss sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Beschäftigung in einem Beamtenverhältnis handeln. Berufliche Ausbildung gilt als sozialversicherungspflichtige berufliche Tätigkeit im Sinne dieser Förderbestimmungen. Die Betreuung muss in Einrichtungen oder durch Personen erfolgen, die von den Jugendämtern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. von einer vom Jugendamt beauftragten Stelle als geeignet anerkannt sind bzw. werden.

Nicht gefördert wird

- die Betreuung von Kindern über den Monat hinaus, in dem sie das 3. Lebensjahr vollendet haben,
- - die Betreuung durch Personen, die mit dem zu betreuenden Kind in einem Haushalt leben,
- - die Betreuung durch Verwandte in aufsteigender bzw. absteigender Linie und Geschwister,
- - Kinderbetreuung, die ganz oder teilweise mit von Dritten zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird und
- - Kinderbetreuung, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gefördert oder mit ergänzenden Mitteln des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen kofinanziert wird.

Gefördert werden sollen Betreuungskosten von Kindern unter 3 Jahren. Die Förderhöhe bemisst sich auf 50 % der notwendigen Ausgaben der Betreuung für die Dauer von höchstens 12 Monaten. Die Förderung wird begrenzt auf

- höchstens 2,50 € pro Betreuungsstunde und
- - höchstens 5.000,00 € pro Jahr pro betreutem Kind.

Zuwendungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren können bis zum 31.12.2006 bewilligt werden. Gefördert werden können Kinderbetreuungen, die bis 31.12.2007 erfolgen.

Auskünfte erteilen Frau Kaiser (02208/9466-449) oder Frau Domanski (02208/9466-442) vom Fachbereich Jugend der Stadt Niederkassel